

Euthanasie in der Zeit des Nationalsozialismus 1933 - 1945

1933 - Rassisch hochwertige und rassisch minderwertige Menschen

Die Nationalsozialisten verfolgten das Ziel, das deutsche Volk durch „**Erb- und Rassenpflege**“ in einen „erbgesunden, rassisch hochwertigen Volkskörper“ umzuwandeln. Schon kurz nach der Machtergreifung trat das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ am 1. Januar 1934 in Kraft. „**Minderwertige und lebensunwerte**“ Menschen sollten „unschädlich gemacht“ oder „ausgemerzt“ werden. Zwangssterilisationen waren die Folge. Als minderwertig galten auch „arische“ Menschen mit Erbkrankheiten, psychisch Kranke, Alkoholranke, Schwachsinnige, ebenso sozial Auffällige.

Die Nationalsozialisten begannen unmittelbar nach der Machtübernahme 1933 mit der Umsetzung. Neben dem Gesundheitswesen wurden auch Gemeindeverwaltungen und Bürgermeister in die rassenpflegerischen Aufgaben miteinbezogen und sie wurden zu Recherchen über die Familienangehörigen aufgefordert. Es wurden Erbgesundheitsgerichte eingerichtet, die die entsprechenden Entscheidungen zur Zwangssterilisation trafen.

Auch die damalige Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Alzey erstellte sogenannte „**Sippentafeln**“ und begutachtete Patienten gemäß des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 für das Erbgesundheitsgericht Worms, das über die Unfruchtbarmachung entschied.

Aus unserer **Gemeinde Wöllstein** sind 14 Fälle von Begutachtung zur Zwangssterilisation dokumentiert, zum Teil wurden die Zwangssterilisationen auch ausgeführt.

1939 - 1941 Die geheime Euthanasie „Aktion T4“

Die Nationalsozialisten begannen 1939 mit dem Aufbau einer geheimen Organisation zur Vernichtung unheilbar psychisch Kranker, deren Zentrale in der Tiergartenstraße 4 in Berlin war – deshalb als „Aktion T4“ benannt. Sechs Anstalten im Reich wurden mit Gaskammern und Krematorien ausgestattet, auch die Anstalt in Hadamar bei Limburg/Lahn. Dort kamen Heinrich und Elisabeth ums Leben.

Als unheilbar krank eingestufte Patienten, die zudem nicht arbeitsfähig waren, wurden an die T4-Zentrale gemeldet. Von dort kam die Entscheidung über Leben und Tod.

Busse brachten die Menschen zunächst in Zwischenanstalten und von dort etwa 150 täglich nach Hadamar oder in eine andere Anstalt zur Tötung.

Die Angehörigen erhielten Nachricht über die Verlegung, aber keine Besuchserlaubnis mehr. Schließlich kam die Todesurkunde mit gefälschten Angaben über Tag und Ursache des Todes.

Von Januar bis August 1941 wurden allein in Hadamar 10.072 Patienten getötet.

Die meisten Alzeyer Patienten – über 400 Männer und Frauen – wurden zwischen dem 15. Januar und dem 25. Mai 1941 in zwölf Sammeltransporten von Alzey aus in die Anstalten Goddelau, Scheuern und Weilmünster transportiert und von dort Bus für Bus zum Gasmord nach Hadamar abgerufen. Es blieben nach jetzigem Wissen nur 144 arbeitsfähige Patienten in Alzey zurück.

1941 - 1945 Der dezentrale Krankenmord

Nach dem Bekanntwerden der Aktion T4 und öffentlichen Protesten wurde die Aktion im August 1941 abgebrochen und die Gaskammern und Krematorien wurden abgebaut. Aber der Krankenmord hörte nicht auf.

Nun wurden die Patienten gezielt vernachlässigt, sie starben an Hunger, an durch Schmutz hervorgerufenen Infektionen sowie durch gezielt eingesetzte falsche Medikationen. Daran beteiligten sich nun noch mehr Anstalten als vor 1941.

Von den 144 arbeitsfähigen Patienten, die nach 1941 noch in Alzey verblieben waren, starben die meisten in den Zwischenanstalten Goddelau, Eichberg und Weilmünster. Einige kamen 1943 und 1944 noch nach Hadamar. Nur einzelne wenige Patienten haben überlebt.

Elisabeth



Elisabeth stehend am Tisch

Elisabeth wurde am 23. Oktober 1892 in Wöllstein geboren. Sie starb 1941 mit 48 Jahren in Hadamar. Wegen seelischer Probleme war sie mehrmals zur stationären Behandlung in der Landes- Heil- und Pflegeanstalt in Alzey.

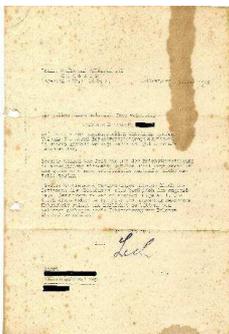
Sie arbeitete viele Jahre als Lehrerin – zuletzt in Bingen. Dort lernte sie 1929 einen Engländer kennen und lieben - sie wurde schwanger. Da ihr Liebster schon wieder in seine Heimat zurückgekehrt war, kündigte sie Wohnung und Arbeit.

Sie reiste im Dezember 1929 nach England: Sie wollte mit dem Vater ihres ungeborenen Kindes leben. Doch er hatte andere Pläne und so stand sie als Fremde, hochschwanger und mittellos, vor dem Nichts. Im Februar 1930 kam ihr Sohn, den sie liebevoll „Bobbie“ nannte, in England zur Welt. Sie lebte im Armenhaus in Southampton und konnte erst im April 1930 zurück nach Deutschland. Dort versuchte sie für sich und ihr Kind eine neue Existenz aufzubauen, was ihr aber als alleinstehende Mutter ohne Arbeit nicht gelang: Sie war sehr verzweifelt.

Aufgrund dieser für die damalige Zeit extremen Lebenssituation wurde sie mit Hilfe eines zweifelhaften Attestes des damaligen Wöllsteiner Arztes im Mai 1930 in der Landesheil- und Pflegeanstalt Alzey aufgenommen.

Ihr Kind kam in die Obhut von Verwandten.

Im Mai 1940 wird Elisabeth nach Goddelau verlegt und von dort am 18.04.1941 nach Weilmünster. Elisabeth wird am 6. Juni 1941 aufgrund „eines Erlasses des zuständigen Herrn Reichsverteidigungs-kommissars“ in „eine andere Anstalt“ mit unbekannter Adresse verlegt – so die Information an ihre Familie.



Dieses Schreiben vom 09.06.1941 informiert die Angehörigen, dass Elisabeth in Hadamar angekommen war und dass Besuche und telefonische Auskünfte nicht möglich sind. Zu diesem Zeitpunkt war sie vermutlich bereits tot.



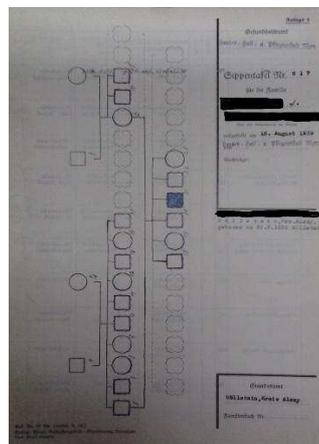
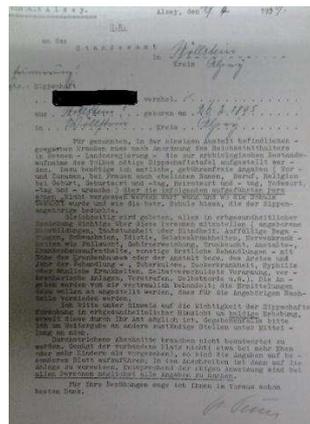
Die Menschen, die in Sammeltransporten nach Hadamar kamen, wurden in der Regel am Ankunftstag in der Gaskammer ermordet und im Krematorium verbrannt. In der Sterbeurkunde wurde als Todesdatum 17.6.1941 eingetragen (Hadamar, Registereintrag 95/41).

Heinrich

Heinrich wurde am 26. Februar 1895 in Wöllstein geboren. Er lebte mit seinen Eltern und 5 Geschwistern in Wöllstein. Sein Vater war Landwirt. Heinrich war von Geburt an geistig beeinträchtigt und litt unter Mikrocephalie, einer Fehlbildung des Gehirns. Am 6. Oktober 1926, im Alter von 31 Jahren, wurde er dauerhaft in die Landesheil- und Pflegeanstalt Alzey aufgenommen.

Am 19. April 1939 wurden vom Standesamt Wöllstein Informationen zur Erstellung einer „Sippentafel“ über Heinrich angefordert.

In der „Sippentafel“ wurden nicht nur Krankheiten und Behinderungen von allen Verwandten im Umfeld erfasst, sondern auch Auffälligkeiten wie Trunksucht, Verarmung, Begabungen, Selbstmord und auffällige Charaktereigenschaften (wie Streitsucht oder Geschwätzigkeit).



Nr.	Name	geb.	gest.	Ort	Andere Angaben
1	Heinrich	26. II. 1895		Wöllstein	
2	Eltern				
3	Brüder				
4	Schwester				
5	Onkel				
6	Tante				
7	Urgroßeltern				
8	Urgroßeltern				
9	Urgroßeltern				
10	Urgroßeltern				
11	Urgroßeltern				
12	Urgroßeltern				
13	Urgroßeltern				
14	Urgroßeltern				
15	Urgroßeltern				
16	Urgroßeltern				
17	Urgroßeltern				
18	Urgroßeltern				
19	Urgroßeltern				
20	Urgroßeltern				
21	Urgroßeltern				
22	Urgroßeltern				
23	Urgroßeltern				
24	Urgroßeltern				
25	Urgroßeltern				
26	Urgroßeltern				
27	Urgroßeltern				
28	Urgroßeltern				
29	Urgroßeltern				
30	Urgroßeltern				
31	Urgroßeltern				
32	Urgroßeltern				
33	Urgroßeltern				
34	Urgroßeltern				
35	Urgroßeltern				
36	Urgroßeltern				
37	Urgroßeltern				
38	Urgroßeltern				
39	Urgroßeltern				
40	Urgroßeltern				
41	Urgroßeltern				
42	Urgroßeltern				
43	Urgroßeltern				
44	Urgroßeltern				
45	Urgroßeltern				
46	Urgroßeltern				
47	Urgroßeltern				
48	Urgroßeltern				
49	Urgroßeltern				
50	Urgroßeltern				

Heinrich wurde am 11. März 1941 in die „Zwischenanstalt“ Weilmünster verlegt. Von dort wurde er am 19. Juni 1941 mit 40 weiteren Patienten aus Weilmünster sowie 119 Patienten aus Herborn nach Hadamar gebracht. Die Menschen eines solchen Transportes wurden in der Regel am Tag der Ankunft in die im Keller der Anstalt befindliche Gaskammer geschickt und ermordet. Der 19. Juni 1941 ist deshalb als Todestag von Heinrich anzusehen.